

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0182(8)
gel. VB zur Anhörung am 28.9.
2011_Drugchecking
21.09.2011

DEUTSCHE HAUPTSTELLE
FÜR SUCHTFRAGEN E.V.



Grundsatzreferat

59003 Hamm, Postfach 1369
59065 Hamm, Westenwall 4
Tel. (0 23 81) 90 15-17
Telefax (0 23 81) 9015-30
Internet: <http://www.dhs.de>
eMail: bartsch@dhs.de

DHS · Postfach 1369 · 59003 Hamm

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit
Frau Dr. Carola Reimann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

PA 14 - 5410-50

GB/Bo

-17

16.09.2011

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

App.

Tag

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Dr. Reimann,

die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) bedankt sich für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgitt Bender, Katrin Göring-Eckardt u.a. der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Gesundheitliche Risiken des Drogengebrauchs verringern – Drugchecking ermöglichen“ abgeben zu können.

Die DHS tritt ihren Erklärungen und Publikationen für einen umfassenden Gesundheitsschutz der Bevölkerung ein. Dabei tritt sie sowohl für die Rechte des Einzelnen, z.B. in der Versorgung, ein als auch für die Berücksichtigung einer gesamtgesellschaftlichen Gesundheitsperspektive. Die DHS begrüßt daher Maßnahmen, die geeignet sind, einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren zu gewährleisten.

Problemhintergrund

Der Konsum legaler wie auch illegaler Drogen ist mit gesundheitlichen und sozialen Risiken verbunden, die sich für jede Substanz und jedes Produkt unterscheiden. Während legale Drogen, wie alkoholische Getränke und Tabakprodukte, in Deutschland aufgrund ihrer gesetzlichen Zulassung auf einem geregelten Markt verfügbar und einer ständigen Qualitätskontrolle zugänglich sind, können illegale Drogen nur auf einem Schwarzmarkt gehandelt werden. Eine effektive Qualitäts-/ d.h. Gefahrenkontrolle existiert nicht. Die Zusammensetzung der angebotenen Substanzen und damit auch ihr Wirkstoffgehalt sind daher meist unbekannt. Darüber hinaus führt das Bestreben der Händler, möglichst viel an den illegalen Substanzen zu verdienen dazu, diese mit Beimengungen zu strecken, die häufig gesundheitsschädlicher und gefährlicher sind, als die Drogen selbst. Die Schwankungen im Wirk-

Postscheckkonto:
Dortmund 50397-465
Commerzbank Hamm
Konto-Nr. 500 332 200 (BLZ 410 400 18)
Volksbank Hamm e.G.
Konto-Nr. 810 2000 200 (BLZ 410 601 20)

stoffgehalt, die Toxizität der Zusammensetzungen, beispielsweise bei den so genannten Partydrogen, als auch die Verunreinigungen in Heroin, Kokain oder bei Amphetaminen haben in der Vergangenheit immer wieder zu Gesundheitsschäden wie auch zu Drogennot- und Drogentodesfällen geführt. „Harm Reduction“- Ansätze, wie z.B. Spritzenaustauschprogramme und „Konsumräume“ sowie die pharmakologisch gestützte Opioidsubstitution, haben sehr erfolgreich zur Senkung von Morbidität und Mortalität bei Drogenabhängigen beigetragen.

Worum geht es beim Drug Checking?

Programme zum Drugchecking sind Angebote, die im Sinne von „Harm Reduction“ dem Gesundheitsschutz der Konsumenten/-innen dienen und über den individuellen Nutzen für den einzelnen Konsumenten hinaus weitere positive Effekte zeitigen. Generell geht es in den Angeboten/ Projekten darum,

1. durch Analyse der psychoaktiven Substanzen, Wirkung und potenzielle Gefahren des Substanzkonsums einschätzen zu können sowie Vergiftungen und Überdosierungen zu verhindern.

Zur Prüfung der Substanzen existieren verschiedene Analyseverfahren, wie der Marquis-Schnelltest, sowie die Hochleistungsflüssigkeitschromatografie (HPLC), die sowohl in stationären als auch mobilen Labors einsatzfähig ist und die in einer Probe befindlichen Inhaltsstoffe trennt, identifiziert und ihre Mengen bestimmt. Aufwendiger und sicherer ist die GC/MS-Methode (Gaschromatograph gekoppelt mit Massenspektrometer). Mit dieser Methode können auch solche Substanzen identifiziert werden, die nicht als Referenzsubstanzen vorliegen, d.h. sie kann auch Streckmittel identifizieren.

2. richten sich Drugchecking Angebote gezielt an Drogenkonsumenten/-innen. Sie tragen dazu bei, sie für ihr eigenes Konsumverhalten zu sensibilisieren, es aufmerksamer zu betrachten und ggf. zu ändern und psychoaktive Substanzen weniger risikoreich oder gar nicht mehr zu konsumieren.
3. Sie erleichtern, wie andere niedrigschwellige Angebote auch, den Zugang zu Zielgruppen, die bislang noch nicht in Kontakt mit dem Suchthilfesystem waren. Dadurch vergrößern sich die Chancen, risikoreiche Konsumformen, wie z.B. den gleichzeitigen Konsum mehrerer Drogen (legale wie illegale), zu senken.
4. Je nach Ausgestaltung eines Drugchecking Projektes, können auch weitere Drogenkonsumenten/-innen, z.B. bei einem Event, über die Testergebnisse informiert werden und dadurch Schädigungen vorgebeugt werden.

Auch die Europäische Union verfügt über ein so genanntes Frühwarnsystem, um neue Drogen in den europäischen Drogenszenen aufzuspüren und auf eventuell gefährliche Tendenzen beim Konsum psychoaktiver Substanzen hinzuweisen. Die Warnungen über dieses System sind jedoch für Konsumenten/-innen psychoaktiver Substanzen nicht spezifisch genug und ihre Verbreitung erfolgt nicht ausreichend zeitnah.

Erfahrungen mit dem Drugchecking

Die Mitgliedsorganisationen der DHS betrachten die Sicherstellung des Überlebens sowie die Stabilisierung und Förderung der Gesundheit der Konsumenten/-innen psychoaktiver, abhängig machender Substanzen als ein wesentliches und grundlegendes Ziel der Suchthilfe und Suchprävention. Erfahrungen sowohl in Deutschland als auch in anderen europäischen Ländern haben gezeigt, das Drugchecking hierzu einen Beitrag leisten kann, insbesondere, wenn es, wie im Bereich der „Partydrogen“ gelingt, Akzeptanz bei den Konsumenten

ten/-innen aufzubauen. Wissenschaftliche Belege hierfür sind der Begründung des Antrags der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen beigelegt und müssen an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Es existieren darüber hinaus keinerlei Hinweise, dass durch die Praxis des Drugchecking der Kreis der Konsumenten/ -innen psychoaktiver Substanzen vergrößert würde.

Offene Fragen

1. Bislang sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein Drugchecking nicht eindeutig definiert. Hier müsste geklärt werden, wer eine Analyse der psychoaktiven Substanzen vornehmen darf und unter welchen Bedingungen.
2. Darüber hinaus müsste untersucht werden, welche Akteure am geeignetsten sind, Drugchecking so anzubieten, dass die Zielgruppe effektiv erreicht wird und Harm Reduction tatsächlich erfolgt.
3. Aus Perspektive des Gesundheitsschutzes ist die beste Analysemethode zu bevorzugen. Diese ist nur im Labor möglich und zeitaufwändig. Dies würde von den Konsumenten/-innen hinsichtlich des Drugcheckings ein hohes Maß an Strukturiertheit verlangen, das nicht ohne weiteres von allen Drogenkonsumenten/-innen, insbesondere im Falle einer Abhängigkeit, vorauszusetzen ist. Es müssten daher Vor- und Nachteile des Einsatzes der verschiedenen Analyseverfahren auch in Hinsicht der Möglichkeiten ihrer praktischen Handhabung geprüft werden.
4. Auch die Frage, ob die Kosten für die Tests individuell zu tragen sind oder im Rahmen der Gesundheitsfürsorge von den Kommunen übernommen werden, wäre zu klären.

Fazit

Da der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen darauf abzielt, diese in Deutschland offenen Fragen wissenschaftlich und praxisnah zu untersuchen, trägt er dazu bei, eine Grundlage für eine adäquate Beurteilung der Problematik des Drugchecking zu entwickeln. Aus diesem Grunde befürwortet die DHS den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Gesundheitliche Risiken des Drogengebrauchs verringern – Drugchecking ermöglichen“ (Bundesdrucksache 17/20150), wenn, wie im Antrag gefordert, Drugchecking eingebunden ist in ein umfassendes Konzept der Suchtprävention und Suchthilfe.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Bartsch
Referentin für Grundsatzfragen/
Stellv. Geschäftsführerin